

Zeven, 13.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Stadt Zeven		Nr. Z/502/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen Stadt		29.04.2026
Verwaltungsausschuss Stadt		02.06.2026
Stadtrat Zeven		09.06.2026

TOP: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld und Nebenkosten in der Stadt Zeven (Marktgebührensatzung)

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Zeven wurde letztmalig im Jahre 2002 aktualisiert.

Der Bereich Jahrmärkte – Produkt 57320 – weist jährlich einen Zuschuss von bis zu 30.000 € aus. In der Finanzplanung steigt dieser sogar bis 40.000 € an. Der Wochenmarkt – Produkt 57310 – ist weniger defizitär.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die seit 2002 unveränderten Marktgebühren entsprechend der Anlage anzupassen und damit zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Die bisherigen Gebührensätze sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Neufassungsentwurf (Anlage 2) sind die bisherigen Geschäftsarten zusammengefasst und mit nur einer Gebühr belegt, was insgesamt zu einer besseren Übersichtlichkeit und einfacheren Bearbeitung führt. Weiterhin sind Pauschalen für die erforderlichen Nebenkosten festgesetzt.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld und Nebenkosten in der Stadt Zeven soll zum 01.01.2027 in kraft treten.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld und Nebenkosten in der Stadt Zeven zum 01.01.2027.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Stadtdirektor	

